### MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE PFAFFENWEILER



# ffenweiler 's Gmeiblättle



Freitag, 14. Januar 2022 • Ausgabe 01/02



#### **Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Am Mittwoch, 19. Januar 2022 um 19:00 Uhr findet in der Batzenberghalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### **Tagesordnung**

- 1. Frageviertelstunde
- 2. Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021, hier: Genehmigung
- 3. Projektvorstellung Generalentwässerungsplan durch das Büro WALD + CORBE
- 4. Schneckentalschule; Sachstand Umbau Schwimmbad in Mensa und 10 Jahre Hector Kinderakademie
- 5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2022
- 6. Planungsauftrag für die Erweiterung des Kindergartens an das Architekturbüro Willi Wagner
- Aktuelle Entwicklungen zur Stube und zum Stubenareal
- 8. Eigenbetrieb Wasserwerk: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Spender
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 9.2. Spendenbericht 2021
- 10. Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
- 11. Bekanntgaben und Verschiedenes

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung können vorab von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Ratsinforma-

tionsseite

#### https://pfaffenweiler.ris-portal.de

heruntergeladen werden.

gez.

Dieter Hahn, Bürgermeister

Zutritt zur Gemeinderatssitzung nur mit FFP2 Maske oder vergleichbarer Maske (KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske) und mit 3G-Nachweis (genesen, geimpft oder getestet (Antigen- oder PCR-Testnachweis))!

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, die Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Merazzi, Telefon 9700-13, E-Mail: merazzi@pfaffenweiler.de , eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



### Telefonnummern · Notrufe · Bereitschaftdienste/



#### **Rathaus**

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Dieter Hahn 07664 9700-0 rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer

9700-0 Diana Trever treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt

Harry Schumacher 9700-12 schumacher@pfaffenweiler.de

**Bauamt** 

Julia God 9700-24 god@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro

Luisa Merazzi 9700-13 merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt 9700-13 mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz

9700-23 **Bonnie Voat** vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle

9700-14 Ania Foloff egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Lukas Mahler 9700-20 mahler@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15 dietsche@pfaffenweiler.de

**Bauhof** 9700-17 **Einrichtungen** 

Kindergarten 66 35 info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckentalschule schule@gs-pfaffenweiler.fr schule.bwl.de

Rektorat 61 86 47

"'s Schneckehuus"

Kindertagespflege in anderen Räumen

Sandra Strukely 0173 93 555 06

**Batzenberghalle** batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Hr. Bucher (Mo-Mi) 0162 255 07 38 juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration

07664 961 30 83 Hr. Saidani faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft

Fr. Kunzelmann 0761 21 87 88 17

**Grundbuchamt Emmendingen** 07641 96 58 76 00

**Polizei** 

Polizei 110

Polizeiposten Ehrenkirchen

07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter Manfred Bluhm 07633 806 18 14

**Feuerwehr** 

Pfaffenweiler

Feuerwehr Notruf 112

Leitstelle Feuerwehr 0761 2013 315

Feuerwehrgerätehaus

07664 709 213

**Notdienste** 

Ärztlicher Notfalldienst 116 117 Deutsches Rotes Kreuz 112

Augen-, Kinder- und 116 117 HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notfalldienst

07631 365 36

Vergiftungs-Zentrale 0761 192 40

Zahnärztlicher Notfalldienst

01803 222 555 41

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas) 08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)

0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden 0800 330 11 72

Telekom Privatkunden 0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff

07664 97 00 17 0170 224 94 35

**Apotheke** 

Freitag, 14.01.2022

Faust-Āpotheke Staufen Hauptstr. 52 79219 Staufen Tel.: 07633/958220

Samstag, 15.01.2022

Bad Apotheke Krozingen Bahnhofstr. 23 79189 Bad Krozingen Tel.: 07633/92840

Sonntag, 16.01.2022

St. Trudpert-Apotheke Wasen 49 79244 Münstertal Tel.: 07636/566

Montag, 17.01.2022

Stadt-Apotheke Staufen Hauptstr. 15 79219 Staufen Tel.: 07633/6263

Dienstag, 18.01.2022

Bad-Apotheke im Paracelsushaus Freiburger Str. 20

79189 Bad Krozingen Tel.: 07633/150150

Mittwoch, 19.01.2022

Kirchberg-Apotheke **Fhrenkirchen** Jengerstr. 13 79238 Ehrenkirchen Tel.: 07633/8794

Donnerstag, 20.01.2022

Rebland-Apotheke Wolfenweiler Basler Str. 24 79227 Schallstadt (Wolfenweiler) Tel.: 07664/6371

Freitag, 21.01.2022

Zollmatten-Apotheke Heitersheim Poststr. 22 79423 Heitersheim Tel.: 07634/510511

Redaktionsschluss:

dienstags 16.00 Uhr



#### Soziale Einrichtungen



Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH

Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3

07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3 07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung Freiburg, Basler Str. 61

fs-freiburg@bw-lv.de 0761 156 30 90 Dorfhelferstation

Schallstadt-Mengen, Hauptstr. 48 Frau Karin Birk karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Kath. Kirchengemeinde

Pfaffenweiler, Kirchstr. 8 ulrike.schneckenburger@kath-bom.de Pfarrer Alois Schuler

07664 925 48 10

07664 4058069

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Schallstadt, Kirchstr. 10 wolfenweiler@kbz.ekiba.de Pfarrerin Christine Heimburger 076646519 Hospizbewegung

Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.

Neuenburg, Dekan-Martin-Str. 1

0160 552 02 93

Kleiderstube

Ehrenkirchen-Norsingen,

Termine nach Vereinbarung:

Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus)

0160 552 02 93

Der Verein ist selbständig und unabhängig. Kontaktadresse für Pfaffenweiler B. Gutgsell, 76 63

**Tafelladen** 

Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a

07633 923 15 61

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Hahn o.V.i.A. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Merazzi, Telefon 9700-13, E-Mail: merazzi@pfaffenweiler.de, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vorund Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Merazzi, E-Mail: merazzi@pfaffenweilerde, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die bisher eingelegten Widersprüche erhalten weiterhin ihre Gültigkeit.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Merazzi, E-Mail: merazzi@pfaffenweiler.de, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die bisher eingelegten Widersprüche erhalten weiterhin ihre Gültigkeit.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Pfaffenweiler, Frau Merazzi, E-Mail: merazzi@pfaffenweiler.de, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die bisher eingelegten Widersprüche erhalten weiterhin ihre Gültigkeit.



#### Zugangsregeln für das Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser Rathaus ist weiterhin für Sie geöffnet, aber: Zutritt für **nicht-immunisierte** Besucherinnen und Besucher **nur** mit Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.

Weiter besteht inzwischen auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2 oder vergleichbaren Maske (KN95-/N95-/KF94-/KF95).

Um eine 3G- & Masken-Kontrolle zu gewährleisten sind die Rathaustüren verschlossen. Wir bitten Sie zu klingeln.

Ihr Bürgermeisteramt

#### Kostenlose Corona Antigen Schnelltests ab dem 17.01.2022 in der Schneckental-Apotheke wieder während der Öffnungszeiten

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, ab dem 17.01.22 sind kostenlose Corona-Testungen wieder während der Öffnungszeiten der Apotheke Mo bis Fr von 9:00-11:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr, Sa 9:00-11:30 Uhr) **ohne vorherige Terminvergabe** möglich.

Um Zeit zu sparen können Sie sich die Bescheinigung vorab über die Homepage der Gemeinde (www.pfaffenweiler.de) herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und zum Test mitbringen.



#### WEIHNACHTS-BAUM-SAMMLUNG

Es ist geplant, dass die Jungwinzer, im Auftrag des VfR Pfaffenweiler, am Samstag, 22.01.2022, ab 8.00 Uhr die Weihnachtsbäume einsammeln.

Sollte die Sammlung pandiemiebedingt nicht möglich sein, wird - im Interesse der Entsorgungssicherheit - ersatzweise ein Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Weihnachtsbaum-Sammlung beauf-



tragt. Der Termin hierfür kann jedoch von dem der Vereinssammlung abweichen.

Die aktuellen Änderungen und Termine können dann den Internetseiten des Landkreises/ALB und der Gemeinde sowie der AbfallApp entnommen werden.

### Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- rechtzeitig zur Abfuhr am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar bereit gestellt wird und
- · vollständig abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707 www.breisgau-hochschwarzwald.de

#### Neue Fahrpläne für 2022

Die neuen Fahrpläne liegen ab sofort im Rathaus, dem CAP-Markt und in der Schneckental-Apotheke zur Abholung bereit.

Das Bürgermeisteramt

#### Liebe Bürger\*innen,

zu allererst wünschen wir Ihnen "Frohes Neues" und alles Gute für das Jahr 2022.

In der heutigen Ausgabe stellen wir Ihnen wie versprochen die zentralen Ergebnisse der Befragung aus der Gruppe "Junge Menschen im Alter von 16-30 Jahren" vor. Wie gewohnt finden Sie auf der Rückseite des Blättle das dazugehörige Poster. Lesen Sie bereits an dieser Stelle eine kleine Zusammenfassung.

Junge Menschen in Pfaffenweiler äußern folg. Bedarfe:

- Öffentliche Treffpunkte mit Freizeitcharakter
- Attraktive Perspektiven für Wohnraum + Eigentum
- Ausbau des ÖPNV
- Professionelle Jugendarbeit

Die Engagement-Bereitschaft in dieser Altersgruppe liegt bei über 80%. Die meisten Haushalte mit jungen Menschen wohnen auch gerne in Pfaffenweiler, fühlen sich aber nicht alle zugehörig.

Weitere Ergebnisse erfahren Sie nun auf der grafischen Zusammenstellung auf der Rückseite des Blättle. Gerne erinnern wir zusätzlich an den Beteiligungsworkshop für Junge Menschen, welcher am 02. Februar online stattfindet. Die Einladungen hierzu wurden bereits verschickt. Die Anmeldung ist bis 21. Januar über das Rathaus möglich (god@pfaffenweiler.de).

Am 28. Januar schließen wir diese Vorstellungsreihe mit den Ergebnissen zum Neubaugebiet "Kelleracker Süd" ab.



## Dein Motto für 2022: "Herzlich willkommen Neuanfang"

#### Was passt besser als ein Job der in dein Leben passt

**Wir suchen** für unsere Standorte in Ehrenkirchen, Merzhausen und Schallstadt motivierte, examinierte Pflegefachkräfte/1- jährige Pflegehilfskräfte, medizinische Fachangestellte, helfende Hände für unseren Hauswirtschafts- und Begleitdienst sowie Alltagsbegleiter für unsere Pflege WG (m/w/d).

### Sie sind älter oder Wiedereinsteiger\*in oder Berufsanfänger\*in? Kein Problem!

#### Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung nach AVR, Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung, VWL, etc.
- Zeitwertkonten
- Vergütung bei "Einspringen aus frei"
- Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Prämie
- Angebote zur Gesundheitsförderung wie z.B.: Hansefit, Jobrad
- Arbeitgeber finanzierte Fort- Und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitregelungen nach Ihren Vorstellungen
- Keine Teildienste
- Wunschdienstpläne, intensive Einarbeitung
- Selbstständiges Arbeiten ohne Zeitdruck
- · Digitale Dokumentation

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- · Umzugskostenzuschuss bei Wohnungswechsel
- Kollegiales Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt, holen Sie sich weitere Informationen auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder schreiben uns.

#### 07633/9533-0

info@sozialstation-mittlerer-breisgau.de www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de



#### **FUNDSACHEN**



Folgende Gegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben worden:

- einzelner Handschuh
- Smartwatch "Garmin"
- blauer Loopschal

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer I, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

#### Vermissen Sie ein Fahrrad?

Wenn Sie ein Fahrrad vermissen, wenden Sie sich bitte an den Polizeiposten Ehrenkirchen. Dort werden die Anzeigen über Fundfahrräder aufgenommen. Sie erreichen den Polizeiposten unter der Telefonnummer 07633/80618-0.

Das Bürgermeisteramt



#### ZU SCHADE ZUM WEGWERFEN/ ZU VERSCHENKEN

#### Zu verschenken

- LG TV 25"
- · Mountainbike leicht rep.bed
- 4 Polsterstühle
- ein Gefrierschrank

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07664 8447.



#### SITZUNGSBERICHT



### Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021

\* In der **Frageviertelstunde** bringt ein Mitbürger sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass dem Gemeinderat die Zustimmung zum Bauvorhaben "Kaffeerösterei" empfohlen wird, obwohl Nachbareinwendungen vorliegen.

Er beschwert sich, dass er auf alle seine Anfragen und Einwendungen von den Behörden keine Antworten bekommen habe.

Bürgermeister Hahn erklärt, dass es das gute Recht der Nachbarn ist, Einwendungen zu erheben. Diese Einwendungen

werden von der zuständigen Behörde am Ende des Verfahrens geprüft.

Falls das Landratsamt die Baugenehmigung erteilt, erhalten auch die Einwender eine Nachricht mit der Möglichkeit, einen Rechtsbehelf einzulegen.

Deutlich verwehrt sich Bürgermeister Hahn gegen die getroffene Aussage, die Gemeinde trete die Interessen der Nachbarn mit Füßen! Vielmehr hatte die Gemeinde zu einem Treffen zwischen Nachbarn und Bauherrschaft eingeladen.

### \* Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021:

Bürgermeister Hahn informiert über den folgenden Beschluss: In der letzten Sitzung hatten sich drei Architekturbüros für das Ärztehaus vorgestellt. Es waren dies die Büros Prettner und Buschmann, Glatter und Kemper sowie Willi Wagner.

Der Gemeinderat hat sich für das Büro Willi Wagner entschieden. Die beiden Mitbewerber wurden in einem persönlichen Telefonat von der Entscheidung unterrichtet.

Wir danken allen drei Büros für ihr Interesse und ihre Zeit. Wir freuen uns im neuen Jahr mit Willi Wagner die Planung anzugehen.

#### \* Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Landessanierungsprogramm Sanierungsgebiet "Ortsmitte" in Pfaffenweiler:

### Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse im Sanierungsgebiet

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Unser beauftragter Sanierungsträger, die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH aus Freiburg, allen voran deren Geschäftsführer Herr Matthias Weber, hat die Schlussabrechnung für die auslaufende städtebauliche Erneuerungsmaßnahme erstellt.

Gleichzeitig wurde auch ein Abschlussbericht verfasst. Herr Weber wird den Abschlussbericht in der Gemeinderatssitzung erläutern.

Dieser Abschlussbericht steht als Anlage im RIS zur Verfügung.

Herr Matthias Weber stellt anhand einer Präsentation den zeitlichen Ablauf des Sanierungsprogramms und dessen Abschluss dar.

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes	11.11.2008
Erweiterung des Sanierungsgebietes	23.04.2010
(und)	01.03.2019
Durchführungszeitraum bis	31.07.2021
Satzungsaufhebung	15.12.2021
Aktueller Förderrahmen	3.716.667 €
Anteilige Landeshilfe	2.230.000 €
Abgerufene Landeshilfe	1.857.004 €

01.01.2008	Programmaufnahme LSP
12.03.2008	Einleitungsbeschluss über vorbereitende Un-
	tersuchungen
Sommer 2008	Durchführung vorbereitende Untersuchung
15.10.2008	Satzung über die Förmliche Festlegung des
	Sanierungsgebietes (GR-Beschluss)
31.10.2008	Bekanntmachung der Sanierungssatzung
21.04.2010	Satzung über die I. Erweiterung des
	Sanierungsgebietes (GR-Beschluss)
23.04.2010	Bekanntmachung der Sanierungssatzung
20.02.2019	Satzung über die II. Erweiterung des
	Sanierungsgebietes (GR-Beschluss)

01.03.2019	Bekanntmachung der Sanierungssatzung
15.12.2021	Schlussbericht Vorstellung im Gemeinderat
15.12.2021	Aufhebung der Sanierungssatzung
Anschließend:	Bekanntmachung der Aufhebungssatzung

#### Ordnungsmaßnahmen:

Maßnahme	Kostenanteil Sanierung EUR gerundet
1. Spielplatzanlage beim Rathaus	51.000
2. Neugestaltung Klein-Täle	105.000
3. Schaffung von öffentlichen Stellplätzen	200.000
4. Schaffung Becke Platz (öffentlich)	39.000
5. Private Abbruchmaßnahmen	67.000

#### Baumaßnahmen:

Maßnahme	Kostenanteil Sanierung EUR gerundet
Ernauarung Patzanharahalla	1.294.000
Erneuerung Batzenberghalle	1.294.000
Erneuerung Unteres Kindergartengebäude	178.000
Erneuerung Dorfmuseum	15.000
Umnutzung Anbau Batzenberghalle	
für Vereine	17.000
Summe öffentliche Baumaßnahmen	1.504.000

#### Private Erneuerungsmaßnahmen:

Insgesamt wurden 33 Erneuerungsmaßnahmen im privaten Bereich gefördert. Die hierfür eingesetzten Sanierungsfördermittel erreichten eine Höhe von zusammen

#### rund 864.000 EUR.

Die Bauinvestition gesamt im Sanierungsgebiet beläuft sich auf ca. 9.500.000 €,

die Summe der eingesetzten Städtebaufördermittel auf 1.866.304 €.

was einem Faktor von 5 entspricht.

#### Übersicht kommunale Maßnahmen

- Erneuerung Dorfmuseum
- Grunderwerb "Stube"
- Spielplatzanlage beim Rathaus
- · Ausbau Unteres Kindergartengebäude I. und II. Bauab-
- Erneuerung Batzenberghalle als Mehrzweckhalle
- Umnutzung Anbau Batzenberghalle für Vereine
- Grunderwerb und Neugestaltung Klein-Täle
- · Schaffung von öffentlichen Stellplätzen

#### Sachstand / Förderübersicht:

Anzahl der Wohneinheiten, die bis zum Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme geschaffen wurden

#### Anzahl der Wohneinheiten

Schaffung durch Neubau	8
Schaffung durch Umnutzung	7
Schaffung durch Aktivierung von Leerstand /	
(stehen dem Wohnungsmarkt neu zur Verfügung)	3
Schaffung durch umfassende Modernisierung	
(Anpassung an aktuelle Wohnstandard)	16
Summe der Wohneinheiten	

#### Förderrahmen

Der anerkannte Gesamtförderrahmen beträgt

#### 3.716.667 EUR.

Die dazu bewilligte Landesfinanzhilfe (60 %) beträgt 2.230.000 EUR,

der komplementäre Anteil der Gemeinde (40 %) 1.486.667 EUR.

#### Abrechnung:

Die abgerechneten Gesamtkosten betragen

#### 3.543.241,69€

Die Einnahmen durch Städtebauförderungsmittel des Landes betragen

#### 1.857.004,00€

Der Beginn der Erneuerung der Gemeinde Pfaffenweiler mit dem Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit den hierbei eingesetzten Fördermitteln hat sich als überaus zweckmäßig erwiesen. Insgesamt können die umgesetzten Arbeiten für die Sanierung der Ortsmitte in Pfaffenweiler als erfolgreich bezeichnet werden.

Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften sind nicht aufgetreten. Eine erfolgreiche Sanierungsdurchführung wäre aufgrund der hohen Investitionskosten ohne die zum Einsatz gekommene staatliche Förderung nicht möglich gewesen.

#### Bürgermeister Hahn erklärt dazu Folgendes:

Gestatten Sie mir heute ein paar Worte zum Abschluss des Sanierungsprogramms, das wir 2008 begonnen haben.

#### Allgemein

- Über ein Jahrzehnt LSP klingt so selbstverständlich, dass man den Blick dafür verlieren kann, dass es eben nicht so selbstverständlich ist.
- Das merken wir gerade ganz aktuell, da wir mit dem neuen Antrag auf Städtebauförderung durchaus im Wettbewerb mit anderen Gemeinden stehen, denn die Städtebauförderungsprogramme sind sehr beliebt und mehrfach überzeichnet.
- Wenn Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte, Bürgerinnen oder Bürger denken, da geht es ja nur um das Ausfüllen von ein paar Formularen, dann trifft das nicht die Realität.
- Die Vorbereitung dieser Anträge, die Ermittlung der Zahlen, die Gespräche mit der Zuschussbehörde, die schlüssigen Argumentationen, das zuverlässige Handeln, die Erläuterungsberichte, das gemeindliche Gesamtentwicklungskonzept: all das ist sehr zeitintensiv und knallharte Arbeit und kann erfolgreich sein oder eben nicht.

#### Begleitung

- Die Gemeinde stellt die vorgenannten Anträge nicht allein, sie wird begleitet von der Firma Kommunalkonzept, in persona von Herrn Weber, dem Geschäftsführer.
- Ihm möchte ich heute Abend ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken, sie machen einen hochprofessionellen und zuverlässigen Job.
- Ich meine persönlich auch, dass Sie ein Glücksfall für die Gemeinde waren. Wir kennen uns ja nun schon vor meiner Zeit als Bürgermeister und ich kann nur feststellen wie gut es tut, wenn man seriös und vertrauensvoll miteinander arbeitet und sich daran erinnert, wenn man wieder zusammenkommt.
- Selbiges gilt auch für Willi Sutter, den Projektentwickler der Stube.

#### Abwägung ELR/LSP

• Die Gemeinde hatte 2005 - 2007 im ELR ein Gemeindeentwicklungskonzept zur Nachverdichtung von Flächen verabschiedet.

- Wäre man im ELR geblieben, wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen.
- Es hätten für alle Maßnahmen Einzelanträge zur Genehmigung gestellt werden müssen.
- Steuerliche Abschreibungen für private Maßnahmen wären nicht möglich gewesen; ich erinnere mich an einen Fall, in dem gar kein Zuschuss geflossen ist, sondern der Bürger mit der Abschreibung zufrieden war.

#### **Zuschüsse**

- Die Poolförderung des Sanierungsprogramms hat Herr Weber aufgezeigt.
- Neben dieser gibt es die Möglichkeit Einzelfallzuschüsse zu gewähren.
- Die Gemeinde hat davon zweimal Gebrauch gemacht: für den Seilerhof gab es eine Einzelfallförderung von 90.000 Euro und für die WG eine von 125.000 Euro.
- Der dritte Einzelfallzuschuss war für die Stube vorgesehen; der konnte leider nicht fließen. Das hoffen wir jedoch im neuen Programm nachholen zu können.
- In allen geflossenen Zuschüssen stecken 40 % Gelder der Gemeinde und damit unserer Bürgerschaft; wenn ich richtig gerechnet habe sind das rund 350.000 Euro.

### \* Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes durch Aufhebungssatzung

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Herr Matthias Weber als unser beauftragter Sanierungsträger stellt im vorangehenden TOP die Schlussabrechnung für die auslaufende städtebauliche Erneuerungsmaßnahme dar und erläutert die geförderten Maßnahmen im Abschlussbericht. Die förmliche Beendigung der Maßnahme geht einher mit der Aufhebung der Satzung, welche den Rahmen für das LSP vorgegeben hat.

Herr Weber führt dazu Folgendes aus:

#### **Begründung:**

Die im Jahr 2008 in das Landessanierungsprogramm aufgenommene städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte" in Pfaffenweiler ist zum Abschluss gekommen. Die Sanierungsziele sind im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten soweit erreicht, dass die Sanierung im Sinne von § 162 BauGB als durchgeführt gilt.

#### Präambel / Zielsetzung

- Stärkung und Verbesserung der gemeindlichen Einrichtungen (Kindergarten / Kinderkrippe / Jugendräume)
- Aufwertung der Ortskerne Öhlinsweiler und Pfaffenweiler
- Stärkung der kommunalen Individualität
- Erneuerung der Batzenberghalle
- Schaffung eines Begegnungs- und Veranstaltungshauses
- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Beseitigung von Missständen in der Bausubstanz und Ausstattung der Gebäude (u. a. Gasthaus Stube)
- Schaffung eines öffentlichen Platzes

Es gilt nunmehr die Sanierungssatzung aufzuheben und jeweils den Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen, welcher die Grundstücke im Sanierungsgebiet belastet. Die für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellten Fördermittel des Landes sind zusammen mit den Komplementärmitteln der Gemeinde mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgerechnet.

#### Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte" gemäß § 162 BauGB.

Der Satzungstext nach Anlage 1 ist Bestandteil dieses Satzungsbeschlusses.

#### Die Satzung wurde bereits öffentlich bekannt gemacht!

### \* Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan 2022 bis 2026

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Seit dem Jahr 2010 werden von der Gemeinde Pfaffenweiler Feuerwehrbedarfspläne aufgestellt, die regelmäßig im Abstand von 5 Jahren aktualisiert werden sollen.

In einem Gespräch mit Kreisbrandmeister Alexander Widmaier am 28.10.2021 konnten die Eckdaten mit Kommandant Klaus Scherle und dessen Stellvertreter Dominik Scherer besprochen werden. Die Herren Scherle und Scherer werden auch in der Sitzung anwesend sein.

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der anstehenden Beschaffungen ist es, das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 zu ersetzen.

Bei diesem Gespräch waren sich alle Anwesenden einig, dass das LF 8 durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 ersetzt werden soll, sobald eine Neuanschaffung ansteht.

Die Anschaffung eines HLF wurde bereits bei der Ersatzbeschaffung für das frühere Tragkraftspritzenfahrzeug TSF diskutiert. Schließlich wurde dafür jedoch ein Mittleres Löschfahrzeug angeschafft.

Der in Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrausschuss, Feuerwehrkommandant und Gemeindeverwaltung aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan ist dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Bürgermeister Dieter Hahn begrüßt in der Sitzung die Herren Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenweiler, Kdt. Klaus Scherle und dessen Stellvertreter Dominik Scherer.

Klaus Scherle erläutert die wesentlichen Inhalte des Bedarfsplans und erklärt, dass der bestehende Plan aus dem Jahr 2016 auf die heutigen Verhältnisse fortgeschrieben wird.

Beispielhaft kann Folgendes genannt werden:

- Beim Bestand großer Gebäude hat sich nichts verändert.
- Außer der atomaren Anlage in Fessenheim sind keine besonderen Gefährdungen berücksichtigt worden.
- Die Feuerwehr ist dabei, neue Aktive aufzunehmen.
- Die Jugendfeuerwehr ist sehr stark aufgestellt.
- Die Tagbereitschaft hat sich sogar verbessert, u.a. durch zwei Bauhofmitarbeiter, welche in dieser Tätigkeit tagsüber in der Regel vor Ort sind.
- Für die Maschinisten ist ein Führerschein der Klasse C notwendig.
- Bei den Atemschutzgeräte-Trägern ist zu beobachten, dass die medizinischen Untersuchungen vermehrt zu Einschränkungen führen.
- Ein Anhänger wurde beschafft mit Unterstützung des Fördervereins.
- Die Ausrückezeiten werden eingehalten.
- Die Unterstützung innerhalb der Feuerwehren funktioniert

reibungslos, sowohl mit Bad Krozingen auch als mit den Feuerwehren Schallstadt und Ebringen.

Die technischen Gesichtspunkte werden von Dominik Scherer vorgestellt.

Für das im Jahr 2000 in Dienst gestellte Löschgruppenfahrzeug "LF 8/6" ist im Bedarfsplan für das Jahr 2025 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Im Einvernehmen mit dem Kreisbrandmeister wird die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs "HLF 10" angestrebt.

Verschiedene feuerwehrtechnische Geräte haben eine maximale "Lebensdauer". Deshalb ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem neuen Fahrzeug auch verschiedene Geräte neu anzuschaffen.

Herr Scherer erläutert auch die anstehenden Anschaffungen im Jahr 2022:

Die Umstellung auf die digitale Funktechnik ist bereits seit vielen Jahren in Planung. Die integrierte Leitstelle stellt nun im Jahr 2022 endgültig auf Digitalfunk um, daher müssen die Fahrzeuge und das Gerätehaus in Pfaffenweiler ebenfalls umgestellt werden.

Der Landkreis baut die Pressluftatmer auf Hochdrucktechnik um, daher sollten die Bestandsgeräte der FFW Pfaffenweiler ebenfalls umgerüstet werden. Somit sind im Einsatzfall die Geräte austauschbar.

GR Eckerle bedankt sich für den permanenten Einsatz aller Feuerwehrleute in Pfaffenweiler und freut sich über die große Anzahl von Nachwuchskräften.

Auf seine Frage nach den Einsatzzahlen berichten die Kommandanten über etwas zurückgehende Zahlen, was auf die Pandemie zurückgeführt wird.

Auch die Zahl der Verkehrsunfälle war rückläufig, weil der Verkehr auf der L 125 nur langsam fließt.

GR Hanser stellt Fragen zur Tagbereitschaft, zur Fahrzeug-Ersatzbeschaffung und zur den Kosten eines HLF.

Die beiden Kommandanten erklären, dass die Tagbereitschaft aus mehreren Gründen gut aufgestellt ist:

örtliche Handwerker, Bauhofmitarbeiter, Beschäftigte im Homeoffice und solche mit Schichtarbeit sind Mitglieder in der Feuerwehr und stärken die Einsatzbereitschaft.

Die Kosten für ein HLF würden aktuell rund 400.000 Euro betragen, mit einem Zuschuss von gut 90.000 Euro könnte gerechnet werden. Die Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Die Beschaffung wird nicht vor 2025 stattfinden, allerdings ist tatsächlich mit einer Vorlaufzeit von ca. 2 Jahren zu rechnen.

GRin Wendt spricht die Gefahren der E-Mobilität an.

Tatsächlich ist auch die örtliche Feuerwehr mit diesem Thema beschäftigt. Die Entwicklung der E-Mobilität ist spannend. In Freiburg können Arten von E-Fahrzeugen angeschaut werden und Informationen über die entsprechenden Löschtechniken eingeholt werden.

Bei E-Fahrzeugen besteht die Gefahr von Nachbränden, weshalb der Landkreis zwei Container angeschafft hat, in welche die Fahrzeuge bei Bedarf gelegt werden können.

Nicht nur die einzelnen Fahrzeuge, sondern auch Häufungen von Ladestellen sind eine Herausforderung. Auch in Pfaffenweiler und in Schallstadt sind in privaten Gebäuden mehrere oder gar viele Ladeplätze geplant.

GR Gutgsell spricht der FFW den Dank seiner Fraktion aus und zeigt sich stolz auf diese funktionierende Wehr! Besonders hebt er die gute Nachwuchsarbeit hervor.

Auch Bürgermeister Hahn zeigt sich froh darüber, dass die Feuerwehr sich so positiv darstellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Feuerwehrbedarfsplan vom 15. Dezember 2021 wird beschlossen.

- \* Baugesuche:
- \* Umnutzung von einem Aufenthaltsraum zu einer Kaffeerösterei und Einbau Kaffeeröster mit Abgasanlage sowie Nutzung im Obergeschoss als Betriebsleiterwohnung, Bebauungsplangebiet "Obere Langmatten"

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

(vgl. hierzu die Beratungsvorlage zu TOP 7.1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021)

Der Gemeinderat hat sich in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 nicht in der Lage gesehen, über das planungsrechtliche Einvernehmen für die Betriebsleiterwohnung zu entscheiden, weil nicht ersichtlich war, wie der Bestand im Gebäude aussieht und weil nicht klar war, ob noch eine bereits bestehende Wohnung zur Verfügung stünde. Es wurde eine Besichtigung des Anwesens angeregt.

Der Gemeinderat ist am 14.12.2021 zur Besichtigung des Objekts eingeladen.

Unbeschadet dessen weist die Untere Baurechtsbehörde darauf hin, dass es sich bei der Kaffeerösterei und der Betriebsleiterwohnung um eine eigenständige Nutzungseinheit handelt, die gesondert und unabhängig von weiteren Nutzungseinheiten zu prüfen ist.

In der Zwischenzeit liegt auch die Stellungnahme der Gewerbeaufsicht zur Kaffeerösterei vor.

Die Gewerbeaufsicht hat bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen und Hinweise keine Bedenken gegen diese gewerbliche Nutzung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauvorhaben zuzustimmen und sein planungsrechtliches Einvernehmen zur Betriebsleiterwohnung zu erteilen.

Bevor Gemeinderat Dieter Hanser den Ratstisch aufgrund seiner Befangenheit verlässt und sich in den Zuhörerraum begibt, bringt er zum Ausdruck, dass er die Befangenheitsgründe für sich nicht nachvollziehen kann.

Frau God gibt weitere Erläuterungen zum Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 hat die Verwaltung dem Gemeinderat das Baugesuch im Bebauungsplangebiet "Obere Langmatten" zur Entscheidung über das planungsrechtliche Einvernehmen bezüglich der Betriebsleiterwohnung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat sich zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage gesehen eine Entscheidung zu treffen, da zum einem nicht bekannt war wie der Bestand im Gebäude aussieht und eine Einschätzung der Gewerbeaufsicht zur Zulässigkeit der Kaffeerösterei fehlte.

Die Einschätzung der Gewerbeaufsicht liegt mittlerweile vor. Die Gewerbeaufsicht hat bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen und Hinweise keine Bedenken.

Darüber hinaus hat gestern, am 14.12.2021, ein Vor-Ort Termin mit der Bauherrschaft stattgefunden.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hatten die Möglichkeit sich ein Bild zu machen wie der Bestand im Gebäude aussieht.

Herr Zimmermann von der Wohnraum Freiburg GmbH hat uns durch die einzelnen Gebäudeteile geführt. Interessant ist, dass die zukünftig als Betriebsleiterwohnung genutzten Räumlichkeiten, eine ehemalige genehmigte Betriebsleiterwohnung ist und nach Aufgabe des damaligen Betriebs zeitweise ohne Betriebszusammenhang als Wohnung genutzt wurde. Mit der Betriebsleiterwohnung der Kaffeerösterei hätten wir also eine Rückführung in einen legalen Zustand.

Die bei uns eingegangen nachbarlichen Einwendungen betreffen das Bauordnungsrecht. Also z. B. die Themen Geruch, Lärm und Betriebszeiten. Gegenüber der Nutzung im OG als Betriebsleiterwohnung wurden keine Bedenken geäußert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat erneut und unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Erkenntnisse sein planungsrechtliches Einvernehmen zu erteilen.

GRin Isabel Wendt gibt eine ausführliche Stellungnahme im Namen der FBL-Fraktion ab.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hahn, werte Gemeindeverwaltung, liebe Gemeinderatskolleg\*Innen,

im Rahmen der gestrigen Ortsbegehung hatten wir alle im Beisein von dem jetzigen Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, das Gebäude in Gänze, wie auch die Rösterei, die Betriebsleiterwohnung wie auch die sonstigen Räumlichkeiten und Abstellflächen in Augenschein zu nehmen.

Dieser Ortstermin war aus 2 Gründen erforderlich. Zum einen wollte sich der Gemeinderat nicht nur einen Überblick über die bestehenden Räumlichkeiten und Nutzungen verschaffen, vielmehr wollte er sich auch selbst davon überzeugen, ob - an den teils emotionalen Vorwürfen der angrenzenden Nachbarschaft, die wir live in den Gemeinderatssitzungen erlebt haben - etwas "dran ist" und wir reagieren müssen.

So wurde z.B. der Vorwurf geäußert, dass in der Rösterei bereits Kaffee geröstet wird, ohne dass eine Betriebserlaubnis vorhanden ist. Aufgrund der ständigen Rösterei würden die Angrenzer durch den Gestank belästigt. Außerdem wurde behauptet, dass bauliche Umbaumaßnahmen vorgenommen wurden, ohne dass eine Baugenehmigung vorläge.

Vorneweg sei gesagt, dass wir es begrüßen, dass wir alle aufeinander achtgeben und aufmerksam das Drumherum beobachten. Letztendlich sind wir ja auch darauf angewiesen, Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen und zu überprüfen, daher

nehmen wir diese Einwände sehr ernst.

Wir haben gestern den Eigentümer mit den eben genannten Vorwürfen konfrontiert. Er und auch der Betreiber haben glaubwürdig dargelegt, wie es z.B. zu den in der Nachbarschaft wahrgenommenen Geruchsbelästigungen kam. Dass es sich bei dieser Proberöstung um die Auflage des Schornsteinfegers handelte, der die Abnahme des neuen Kamins forderte, war nur ein Teil der vielen Aussagen, die völlig plausibel waren.

Fakt ist: Das LRA hat zwischenzeitlich bestätigt und die Rösterei im Gewerbegebiet genehmigt, so dass der Gemeinderat heute über die Zulassung der Betriebsleiterwohnung zu entscheiden hat. Was an dieser Sache erst jetzt klar wurde, ist, dass diese Wohnung in der Vergangenheit schon eine Betriebsleiterwohnung war mit Bezug auf die damalige Wirtschaft "Alte Zunft". Durch die Schließung der Alten Zunft fiel der Bezug zur Wohnung weg und hätte – im Grunde genommen – die letzten Jahre gar nicht mehr vermietet werden dürfen; das war unzulässig! und nicht der jetzige Zustand. Jetzt haben wir die Möglichkeit, diese Wohnung wieder "legal" zu einer Betriebsleiterwohnung zurückzuführen. Hierfür hat die Familie in einer schriftlichen Stellungnahme ausreichende Gründe dargelegt, so dass sich die FBL-Fraktion geschlossen für die Zulassung der Betriebsleiterwohnung aussprechen wird.

Was die Vorwürfe von vermeintlich illegal vorgenommenen baulichen Veränderungen und sonstigen Vermietungen angeht, so haben wir gestern keinerlei Hinweise oder Sonstiges entdecken können, so dass wir die vorgebrachten Einwände aus der Bevölkerung nicht bestätigen können.

An dieser Stelle erlaubt sich die FBL-Fraktion jedoch noch einen Hinweis:

In Bezug auf die in der Vergangenheit durchgeführten Beschlussfassungen über die Ausweisung von Gewerbeflächen wurde uns FBL-Fraktion vorgeworfen, wir würden durch unsere Entscheidung verhindern, dass Gewerbetreibende in Pfaffenweiler ansiedeln können. Was nun die Kaffeerösterei angeht bzw. das ganze Objekt, so wollen wir klarstellen, dass wir hier ein bestehendes Gebäude in einem Gewerbegebiet haben, das lange Zeit unter einem Leerstand litt. Die jetzigen Eigentümer investieren Geld in dieses bestehende Gebäude, damit sich Gewerbe ansiedelt, und auch das äußere Erscheinungsbild ansprechend ist. Wir begrüßen es also, wenn sich hier eine Rösterei – sprich behördlich genehmigtes Gewerbe - ansiedelt und die Betriebsleiterwohnung durch die Inhaberfamilie bewohnt wird. Das ist doch genau das, was wir in Pfaffenweiler wollen. Ganz abgesehen davon, dass keine neue Fläche hierfür versiegelt werden musste, was auch unseren Umweltschutzgedanken stärkt.

Auch wenn also in einem Gewerbegebiet behördlich genehmigte Geruchs- und Lärmemissionen unterhalb des Grenzwertes zu akzeptieren sind, nehmen wir dennoch aus der Bevölkerung die Sorge einer künftigen Geruchsbelästigung ernst.

Sollten sich also berechtigte Vorwürfe bestätigen, so haben wir gestern in unserem gemeinsamen Gespräch feststellen dürfen, dass die Jungunternehmerfamilie offen ist für einen fairen Austausch mit der Bevölkerung und auch – zusammen mit den Eigentümern - ganz klar signalisiert wurde, die Ängste und Sorgen ernstzunehmen und gemeinsam, mit der Verwaltung und Gemeinderat an Lösungen zu arbeiten, z.B. durch Einsatz von Filtertechnik.

Mit nachfolgendem Schlusswort wollen wir unser Statement beenden:

Auch wenn es in der Vergangenheit in der Informationskette sicherlich Defizite und Irritationen gab, so haben alle Beteiligte hieraus gelernt. Es ist einfach das Beste, miteinander zu schwätzen und nicht übereinander. Vielen Dank!

GRin Schuble hat kein Problem mit der Zustimmung zum Baugesuch. Die noch offene Frage, ob es sich um eine neue Wohnung oder um eine bestehende Wohnung handelt, ist geklärt.

GR Blattmann bestätigt diese Einschätzung.

### Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauvorhaben zu und erteilt sein planungsrechtliches Einvernehmen zur Betriebsleiterwohnung.

### \* Neubau einer Garage und Errichtung zweier Dachgauben, Bebauungsplangebiet "Obere Langmatten"

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau einer Garage und die Errichtung zweier Dachgauben.

Das betroffene Flurstück liegt im Bebauungsplangebiet "Obere Langmatten" und hier im Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das Bauvorhaben sieht eine Grenzgarage im nordöstlichen Teil des Grundstücks vor. Diese Garage befindet sich außerhalb des Baufensters. Ferner ist eine größere Dachgaube zur Mittleren Straße hin geplant.

Im Sachvortrag ergänzt Julia God weitere Details zum Bauvorhaben:

Die Bauherrschaft beabsichtigt zu dem bereits bestehenden Wohngebäude den Neubau einer Garage und die Errichtung zweier Dachgauben.

Das Flurstück liegt im Bebauungsplangebiet, Obere Langmatten". Genauer gesagt im Bereich, Mischgebiet" (§ 6 BauNVO).

#### Gauben

Die Gauben sind bauplanungsrechtlich zulässig, zumindest gibt es keine gegenteilige Festsetzung im Bebauungsplan. Die Traufhöhe erhöht sich mit der Gaube auf 6,42 m, liegt aber noch unter der festgesetzten Traufhöhe von 6,50 m. Über die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit der Gauben entscheidet das Landratsamt bzw. die Untere Baurechtsbehörde.

#### <u>Garage</u>

Wie unschwer zu erkennen ist, liegt die geplante Garage außerhalb der Baugrenze. Hier wäre darüber zu entscheiden, ob das erforderliche Einvernehmen zur Abweichung der Festsetzung im Bebauungsplan erteilt werden kann und das Vorhaben städtebaulich vertretbar ist.

Gegenüber der Baurechtsbehörde haben wir bereits aufgrund vorangegangener Diskussionen im Gemeinderat auf die potentielle Gefahrensituation an dieser stark frequentierten Fahrradstrecke hingewiesen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle noch, dass es an der gesamten Straßenseite keinen vergleichbaren Fall gibt und die Baugrenze nicht überschritten wird.

#### Dachform (bauordnungsrechtliche Festsetzung)

Laut den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Dachform ist "bei An – und Erweiterungsbauten die Dachneigung an das bestehende Gebäude anzupassen". Das ist hier mit einer Dachneigung von 45 Grad beim Wohngebäude und der geplanten Garage gegeben. Das "Satteldach" wäre also zulässig.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen nicht.

### \* Errichtung zweier Dachgauben und Errichtung eines Doppel-Carports, Bebauungsplangebiet "Stiegele"

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung zweier Gauben sowie die Errichtung eines Doppel-Carports.

Das Flurstück liegt im Bebauungsplangebiet "Stiegele" (Allgemeines Wohngebiet (WA).

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplans, dass Dachaufbauten und Dachgauben nicht gestattet sind.

Im Bebauungsplangebiet und auch in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen bereits Gauben.

Die Gauben ermöglichen eine bessere Nutzung und erhöhen die Wohnqualität im Dachgeschoss.

Vor dem Sachvortrag von Julia God erklärt sich GRin Schuble für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen im Bebauungsplan, denn laut den Festsetzungen im Bebauungsplan sind Dachaufbauten und Dachgauben nicht gestattet.

Die Dachgauben ermöglichen aber eine bessere Nutzung und erhöhen die Wohnqualität im Dachgeschoss.

Auch in unmittelbarer Nachbarschaft und im Bebauungsplangebiet wurde in der Vergangenheit von den Festsetzungen befreit und Gauben aus den genannten Gründen der besseren Nutzung und Wohnqualität errichtet.

Die Dachgauben auf dem Baugrundstück sind mit einer Dachneigung von 15 Grad geplant, das Dach des Hauptgebäudes hat eine DN von 38 Grad.

Die Errichtung des Doppel Carports ist aus Sicht der Verwaltung zulässig. Abstandsflächen sind nicht erforderlich, da die Wandfläche bei unter 25 qm liegt. Die Entscheidung über die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit trifft allerdings die Untere Baurechtsbehörde.

Das Flachdach des Carports wäre aus Verwaltungssicht ebenfalls zulässig, da nach den Festsetzungen im B.-Plan die Dächer in der Regel als Flachdächer auszubilden sind.

### Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein planungsrechtliches Einvernehmen hierzu.

# \* Umbau und Umnutzung eines früher gewerblich genutzten Gebäudes in ein Zweifamilienwohnhaus, Im Ortsetter (§ 34)

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Das Flurstück liegt im Ortsetter. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dann zulässig, wenn es sich in die Eigenart der Umgebung einfügt.

Mit Bauvorbescheid vom 16.01.2020 wurde festgestellt, dass

- es bauplanungsrechtlich zulässig ist, das in Grenznähe errichtete, bisher gewerblich genutzte Gebäude, in ein Zweifamilienwohnhaus umzubauen und umzunutzen;
- 2. im Dachgeschoss des Gebäudes eine Öffnung in der südlichen Giebelwand zulässig ist;
- 3. Dachgauben im bestehenden Satteldach auf der Hofseite

(Westen) zulässig sind;

4. die übrige, über die o. g. Fragen hinausgehende Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten sind.

Im Sachvortrag informiert Frau God ergänzend:

Gegenüber den Plänen aus der Bauvoranfrage gibt es keine großen Veränderungen:

Die einzigen Änderungen sind zum einen, dass das Fenster jetzt mit einer Türöffnung geplant ist zur besseren Nutzung des kleinen Gartenstücks, und zum anderen hat sich Innen die Raumaufteilung geringfügig verändert.

An der Kubatur des Gebäudes ändert sich jedoch nichts Wesentliches.

Es greift allerdings die Stellplatzsatzung. Hier sollen 2 Wohneinheiten entstehen, wofür 3 Stellplätze nachzuweisen sind, so dass insgesamt 5 Stellplätze auf dem gesamten Grundstück erforderlich sind. Laut Planunterlagen und der Berechnung sind jedoch nur 4 nachgewiesen.

#### Damals wurde folgendes vom Gemeinderat angeregt:

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde damals bereits darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Gemeinde die Stellplatz-Situation im Oberdorf insgesamt schwierig ist und man befürchtet, dass sich das mit jeder weiteren Wohnbebauung verstärkt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass sichergestellt sein muss, dass die notwendigen Stellplätze auch tatsächlich nutzbar sind.

Das Landratsamt werden wir darum bitten die Berechnung der Stellplätze zu überprüfen und darauf hinweisen, dass die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen sind.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Garagen Nr. 1 und 2 nicht als solche genutzt werden. Darauf wird gegenüber dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hingewiesen werden.

#### Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden, das planungsrechtliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

#### \* Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport im Ortsetter (§ 34 BauGB)

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Das Flurstück befindet sich im Ortsetter und ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 Satz 1 BauGB sind Vorhaben dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Im Sachvortrag erläutert Julia God das Vorhaben genauer: Das Haus bekommt ein Satteldach mit einer Dachneigung von 33 Grad, der Carport von 30 Grad.

Insgesamt werden 3 Stellplätze ausgewiesen, die Stellplatzsatzung greift dort nicht.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auf Nachfrage von GRin Wendt wird bestätigt, dass ein Durchfahrtsrecht über das angrenzende Grundstück benötigt wird,

eine entsprechende Baulast ist notwendig.

GR Dr. Reif erinnert daran, dass an dieser Stelle eine baufällige Scheune für den Ort verloren gegangen ist und tritt dafür ein, bestehende Scheunen zu bewahren.

### Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein planungsrechtliches Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

\* Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat: GRin Üblacker und GR Gutgsell blicken auf das zu Ende gehende Jahr zurück und freuen sich über die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Die besten Wünsche gehen an alle, ausdrücklich auch an Gemeinderat Thomas Wagner, der an diesem Abend nicht anwesend sein konnte.

#### \* Bekanntgaben und Verschiedenes:

Bürgermeister Hahn informiert über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde wie folgt:

#### Weiterverpachtung der Stube

Seit dem Erwerb des Gasthauses Stube durch die Gemeinde Pfaffenweiler im Jahre 2009 war Sternekoch Fritz Zehner Pächter der gesamten Anlage.

Im vergangenen Jahr haben die Parteien vereinbart, das Pachtverhältnis mindestens bis Ende 2021 fortzuführen.

Nunmehr hat sich Fritz Zehner dazu entschieden, das Sternelokal tatsächlich mit Ablauf des Jahres zu schließen. Damit verliert die Gemeinde Pfaffenweiler nicht nur einen langjährigen Mitbürger und Sternekoch, sondern auch einen kulinarischen Leuchtturm, der den Namen unserer Gemeinde weit in die Region getragen hat.

Der Pachtvertrag ist einvernehmlich zum 31.12.2021 beendet worden.

Wir bedanken uns für das gegenseitige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, die immerhin 12 Jahre lang andauerte.

Die Gemeinde wünscht Fritz Zehner für seinen Ruhestand alles Gute.

Es ist zwar noch nicht in trockenen Tüchern, aber erfreulicher Weise hat Frau Mira Maurer die Absicht, die Stube 2022 zu pachten. Ein unterschriftsreifer Vertrag liegt vor. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stube bis zum eigentlichen Beginn der Sanierung noch genutzt würde.

#### **Einstellung Safer Traffic wegen Corona**

Die VAG teilt mit, das Angebot "Safer Traffic" aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie ab dem 17.12.2021 einzustellen.

#### Besuch der Kunsthandwerker aus Jasper

In der Zeit vom 14.11. bis 1.12.2021 haben uns vier Kunsthandwerker aus Jasper besucht. Die ursprüngliche Idee, deren Produkte am Weihnachtsmarkt auszustellen, konnten wir auf Grund der Corona-Pandemie bedauerlicher Weise nicht umsetzen. Es war uns lediglich möglich, am Samstag, dem 27.11.2021 zwei Stände mit freundlicher Unterstützung des CAP-Markts aufzustellen. Leider war das Wetter an diesem Tag nicht besonders einladend.

Dennoch haben unsere Gäste den Besuch hier in Pfaffenweiler sehr genossen und viele neue Bekanntschaften gemacht.

Dafür gilt mein Dank

- Den Gästen, welche diesen beschwerlichen Weg auf sich genommen haben.
- Allen Gastgeberinnen und Gastgebern, die Wohnungen, Zimmer und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und sich rührend um unsere Gäste gekümmert haben.
- Allen, die das Programm mitgestaltet haben, angefangen über Fritz Gutgsell, Steinmetz Michael Eckert und Schreiner Daniel Blattmann, das Weingut Hug, das Keramikmuseum in Staufen, Siggi Eckert und die Kunsthochschule mit Silke Mayer-Weiland.
- Allen, die das Programm unterstützt haben, so z.B. das Partnerschaftskomitee mit Dominik Klein und Karin Horst oder auch die Fasnets-Vereine

Ein besonders großes Danke-Schön darf ich an dieser Stelle Diana Treyer sagen, die das ganze Programm auch in die Realität umgesetzt hat und zahllose organisatorische Fragen mit großer Akribie geklärt hat. Chapeau!

#### Ausfräsen von Regenwasserleitungen in der Bussgasse

Im Juni hat die Firma Förster 80 m Regenwasserleitungen untersucht und frei gefräst. Die Leitungen waren wegen kalkhaltigem Quellwasser verstopft. Die Maßnahme hat rund 16.500 Euro gekostet.

#### **Aufbau Kletterturm Rathaus-Spielplatz**

Der neue Kletterturm bei der Schule soll am 17.12.2021 geprüft und abgenommen werden.

#### Sachstand Umbau Schule UG

Der Sachstandbericht wird anhand von Fotos der Baustelle dargestellt.

#### Danke-Schön für 2021

Am Ende des Jahres möchte ich mich zunächst bei Ihnen liebe Gäste für den Besuch und das aufmerksame Verfolgen unserer Sitzungen bedanken. Es freut mich, wenn Sie Interesse am Werdegang des Dorfes haben.

Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, für die geleistete Arbeit, für das Engagement und für das Ringen um gute Lösungen für unser Dorf bedanken.

An dieser Stelle lasse ich gerne die Entscheidungen des Gemeinderats im abgelaufenen Jahr Revue passieren. Ich beschränke mich in diesem Jahr auf die "großen" Themen:

- Fortschreibung des kommunalen Bedarfsplan für die Kinderbetreuung mit der Feststellung, dass mehr Plätze benötigt werden
- Nahverkehrsplan 2021
- Gespräch mit der Schule und Willi Wagner zur Sanierung des Altbaus der Grundschule und Vergabe des Planungsauftrags an Herr Wagner
- Baubeschluss zum Umbau des UG in der Schule
- Projektentwicklungsvereinbarung Stube
- Vorstellung der städtebaulichen Grundkonzeption im "Kelleracker-Süd"
- Vorstellung des Ausbaus der Glasfaser durch den ZVBBH
- Neuanschaffung der Hochseilkombination am Rathausspielplatz
- Vorstellung Fahrraddorf Pfaffenweiler
- Vorstellung des Beteiligungsprozess "Pfaffenweiler 2030"
- Grundsatzbeschluss für das GE "Mittelstraß" und Vorstellung des Planentwurfs
- Ablehnung der Erschließung eines Mischgebiets "In den Süßmatten"

- Prüfungsbericht der Kommunalaufsicht der Jahre 2006 bis 2019
- Zwischenbilanz vom CAP- Markt
- 7 Verkehrsthemen in einer Sitzung
- Feststellung der Eröffnungsbilanz
- Grundsatzbeschluss und Konzept zum Bau des Ärztehauses
- · Vorstellung der Flächennutzungskonzeption Stube
- · Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau
- Antrag auf Neuaufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm
- Übernahme der Kernzeitbetreuung durch die Caritas
- Auswahl eines Architekturbüros für das Ärztehaus

Daneben haben wir 16 Baugesuche behandelt. Manche davon waren nicht so einfach.

Ferner haben wir im Jahr 2021 drei neue Beschäftigte eingestellt.

Das ist auch die Überleitung zum Danke-Schön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind glücklicherweise in allen Bereichen gut aufgestellt. Vom technischen Bereich über die Erzieherinnen und Erzieher bis hin zur Verwaltung.

Wir haben einen schlagkräftigen Bauhof, der unseren Alltag mit Straßen, Leitungen, Leuchten und öffentlichen Einrichtungen sowie den vielen Grünanlagen sichert und schön macht.

Wir haben ein tolles Betreuungsteam im Kindergarten. Eine Kindertagesstätte durch die Corona-Pandemie zu führen, das ist schon eine große Aufgabe.

Wir haben eine kompetente und freundliche Verwaltung, die für unsere Bürgerinnen und Bürger da ist. Im Arbeitspensum in diesem Jahr waren immerhin auch noch eine Landtags- und eine Bundestagswahl enthalten.

Ich danke für das gute Miteinander.

Harry Schumacher, Protokollführer



## Benneth Mayer besucht Bürgermeister Vonderheide

Seit August 2021 ist Benneth für ein Jahr im Schüleraustausch an der Highschool in Jasper.

Im Dezember besuchte er Bürgermeister Dean Vonderheide im Rathaus.



#### Kurz vor Weihnachten erreichten uns noch Grüße von Bürgermeister Vonderheide aus Jasper, welche wir wie folgt ins Deutsche übersetzten:

"Liebe Bürger von Pfaffenweiler,

wenn ich hier versuche Ihnen zu schreiben, könnte ich die gleiche Nachricht vom letzten Jahr mit vielleicht kleinen Änderungen wieder einsetzen.

Aber, ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Gastfreundschaft bedanken, die Sie all den Besuchern von Jasper in Ihrer Gemeinde und Häusern gegeben haben.

Wie wir dieses Jahr bewiesen haben, ist unsere Partnerschaft stark und wir werden weiterhin Wege finden sie noch weiter miteinander zu stärken.

Ihr habt den Schüleraustausch unterstützt und kürzlich waren wir Gäste unseres Künstleraustausches, welcher allen die in der Planung und Ausführung einbezogen waren sehr viel bedeutet hat.

Ich habe kürzlich eine Internetkonferenz mitgemacht, bei der Schüler mich als Bürgermeister von Jasper interviewt haben. Ich hoffe die Schüler haben daraus so viel gewonnen wie ich. Bürgermeister Dieter Hahn und ich hatten im Jahr 2021 monatliche Internetkonferenzen und diese Gespräche haben ohne Zweifel die Partnerschaft gestärkt. Und nun sind sie auch wieder für das Jahr 2022 geplant.

Ich freue mich auf unseren Besuch in Pfaffenweiler diesen kommenden Sommer. Wir werden unsere Planung bis auf die letzte Minute durchführen auch wenn wir im letzten Moment durch die COVID Krise diese internationale Reise absagen müssten. Die Bürger von Jasper freuen sich jetzt schon wieder nach Pfaffenweiler zu kommen und ihre Freunde, Familie und erweiterte Gemeinde zu besuchen.

Es gibt so viel zu tun um auch im neuen Jahr dafür zu arbeiten, dass unsere Gemeinden auch weiterhin großartige Lebensplätze sind. Die Größe der Projekte sind manchmal überwältigend, aber wenn wir diese nicht zusammen als Gemeinde in Angriff nehmen werden unsere Gemeinden leiden.

Wir müssen sicherstellen, dass Pfaffenweiler und Jasper weiter in die Zukunft gedeihen und die Schritte die wir heute nehmen sind der Beginn.

Ich wünsche Ihnen Allen das Beste zum Abschluss dieses Jahres und zum Beginn des Neuen 2022. Ich bete, dass wir endlich diesen Virus in Griff bekommen und dadurch die Welt wieder friedlicher wird.

Wie ich schon letztes Jahr schrieb, wir sind alle Kinder Gottes und als Brüder und Schwester zwischen den Städten Pfaffenweiler und Jasper können wir uns gegenseitig unterstützen durch Gebete, Gespräche und das Gemeindeleben. Alles Gute im Neuen Jahr.

Dean Vonderheide, Bürgermeister von Jasper/USA"



#### Herzlichen Glückwunsch!

Wilhelm Peters 16.01.2022 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



#### Impfungen mit Biontech und Moderna künftig in den Impfstützpunkten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald auch ohne vorherige Terminanmeldung möglich

In den Kreisimpfstützpunkten in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt sind ab dem 13 Januar während der Öffnungszeiten auch spontane Impfungen ohne Termin mit Biontech und Moderna möglich. Aus organisatorischen Gründen bleibt aber weiterhin eine Terminbuchung über die Homepage des Landkreises www.lkbh.de/impfen empfohlen.

Um alle Altersgruppen ab 12 Jahren berücksichtigen zu können, stehen an den Öffnungstagen die Impfstoffe von Biontech und Moderna zur Verfügung. Kinderimpfungen für 5 bis 11-Jährige werden separat angeboten.

Folgende Öffnungszeiten gelten in den Kreisimpfzentren bis auf Weiteres:

#### Breisach:

Stadthalle Breisach, Jahnstraße 3 Dienstag - Freitag; 12:30 - 18:30 Uhr

#### Müllheim:

Eisenbahnstraße 14 Montag: 09:00-17:00 Uhr

Dienstag/Mittwoch: 11:00-19:00 Uhr Donnerstag/Freitag: 09:00-17:00 Uhr

Samstag: 09:00-16:00 Uhr

Kinderimpftag am 15.01.2022: 09:00 – 17:00 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

#### Titisee-Neustadt:

Kurhaus Titisee, Strandbadstraße 4 Dienstag bis Sonntag: 12:30-18:30 Uhr

Kinderimpftag am 22.01.2022: 10:30-18:30 Uhr (ausschließlich mit Terminvergabe)

#### Hinweise:

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben erhalten Personen über 30 Jahren in der Regel den Impfstoff von Moderna. Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech.
- Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (für Auffrischimpfungen beträgt der Mindestabstand 3 Monate zur letzten Impfung der Grundimmunisierung)
- Zur besseren Planung wird weiterhin die Terminbuchung über die Homepage www.lkbh.de/impfen angeboten und empfohlen. Personen mit Terminbuchung werden im Impfstützpunkt zur gebuchten Uhrzeit bevorzugt angenommen.
- Außerhalb der Kinderimpftage beträgt das Mindestalter 12 Jahre.
- An den Kinderimpftagen für 5 bis 11-Jährige stehen keine regulären Impfangebote für die restliche Bevölkerung zur Verfügung.

#### Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht!

Im kommenden Jahr 2022 findet bundesweit wieder eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt (Zensus).

Während der Erhebungsphase von Mai bis August 2022 werden ca. 10 Prozent der Bevölkerung persönlich durch Erhebungsbeauftragte befragt (sog. Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis).

Die Erhebungsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

#### **Ihre Aufgaben**

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushalts- sowie Gebäude- und Wohnungsbefragung Bürger und Bürgerinnen an vorgegeben Anschriften kontaktieren und eine persönliche Befragung durchführen.

Hierfür wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis zugeteilt.

#### Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai bis 31.Juli 2022.

In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Somit können Sie bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen dafür sind:

- dass sie Volljährig sind und
- Im Frühjahr 2022 an einer Schulung teilnehmen um auf Ihre Tätigkeit vorbereitet zu werden

Sie erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine **individuelle steuerfreie Aufwandentschädigung** (ca. 600 bis 900 EUR).

Sie möchten an einem bedeutenden bundesweiten Projekt mitwirken und Ihren eigenen Beitrag für Ihre Gemeinde und Ihren Mitmenschen leisten?

Sie sind zuverlässig und gewissenhaft im Umgang mit vertraulichen Informationen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer/in bei uns per E-Mail: zensus@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-8444 melden.



#### Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten

#### Telefonbetrug mit angeblichen Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des "falschen Polizeibeamten" oder "eines angeblichen Staatsanwalts" vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekannten männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrü-

ger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.

Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- · Seien Sie misstrauisch am Telefon!
- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg





#### **Batzenberger Winzerkapelle**

Liebe Musikfreunde,

wir wünschen allen, besonders unseren Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, ein glückliches und gesundes Jahr 2022!

Wir freuen uns und hoffen auf viele musikalische Begegnungen, wobei wir unsere Generalversammlung gleich verschieben müssen: statt am 22. Januar wird die Generalversammlung voraussichtlich im April stattfinden werden.

Ihre Batzenberger Winzerkapelle



**VdK** 

### Der VdK-Ortsverband Pfaffenweiler informiert: Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro.

In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.



#### VfR Pfaffenweiler

#### Öffnungszeiten VfR Clubheim ab Januar 2022

15.01.22 aeöffnet

18.01.22 - 05.02.22 Dienstag + Samstag

29.01.22 geschlossen (kein Bundesligaspieltag)

ab 08.02.22 regulär geöffnet

Dienstags 20 Uhr – 23.30 Uhr Öffnungszeiten:

Samstags 15 Uhr - 19 Uhr

Der Zugang zum Clubheim ist weiterhin nur über die Terrasse möglich. Bis auf weiteres besteht zudem die Datenerfassungspflicht und wir bitten alle Gäste den geforderten Mundund Nasenschutz mitzubringen.

Bitte denkt auch an das Mitführen eines Impfnachweises (Auffrischungsimpfung max. 3 Monate alt) bzw. Genesenen-Zertifikats (max. 6 Monate alt) oder eines Nachweises über einen tagesaktuellen negativen Antigentest.

Die Abstands- und Hygieneregeln sowie die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Verordnungen werden wir selbstverständlich einhalten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Mit sportlichen Grüßen VfR Pfaffenweiler



#### Kirchennachrichten





#### Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 92548-10, Fax 07664 92548-29

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch, 10-12 h; Donnerstag, 15-18 h

#### Samstag, 15.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

#### Sonntag, 16.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

#### Mittwoch, 19.1.

15:00 Uhr Rosenkranz

#### Samstag, 22.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

#### Sonntag, 23.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schallstadt

#### Maskenpflicht in Gottesdiensten

Am Beginn des neuen Jahres hat das Erzbistum Freiburg darauf hingewiesen, dass die Regelung des Landes Baden-Württemberg auch in den Gottesdiensten in unseren Kirchen Anwendung findet, nach der in allen Innenräumen FFP2-Masken getragen werden sollen. Das Bistum schreibt:

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen in Innenräumen) generell die Maskenpflicht. Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: "Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden."

Das bedeutet, dass künftig in Innenräumen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder ein vergleichbarer Standard zu tragen ist. Aufgrund der "Soll-Vorschrift" sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz des Tragens einer FFP2-Maske in Innenräumen zulässig.

Ich bitte Sie, künftig zu den Gottesdiensten eine FFP2-Maske mitzubringen und diese während der ganzen Feier auch zu tragen. Sie bietet am meisten Schutz.

Ich bin dankbar, dass wir uns zu den Feiern der Gottesdienste treffen können.

Tragen wir einfach unseren Teil dazu bei, in der Feier einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

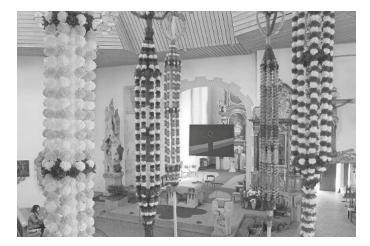
Lukas Wehrle, Pfarrer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

#### Lebendiges Gemeindeleben 2021 trotz coronabedingter Einschränkungen

Die coronabedingten Einschränkungen haben das Gemeindeleben von St. Columba vom Jahresbeginn bis zum Ende des Jahres 2021 wie eine Klammer umfasst. Dies hat die Sprecherin des Gemeindeteams, Stefanie Gondorf, im Jahresbericht im Rahmen des Gottesdienstes am Gemeinde-Patrozinium am 9. Januar betont. Umso mehr, so Gondorf, sei vielen Menschen zu danken, die unter diesen Umständen auf vielfältige Weise zu einem lebendigen Gemeindeleben beigetragen hät-

Neben der Kontinuität der "kleinen Formen" seien gottesdienstliche Höhepunkte hervorzuheben wie etwa die im vergangenen Jahr besonders festlich mit Palmen geschmückte Pfarrkirche am Palmsonntag, die Verlegung der Fronleichnamsprozession ins Innere der Kirche mit einer Station vor dem Maialtar oder die schriftlich festgehaltenen Wünsche und Hoffnung vor der leeren Krippe in der Adventszeit. Sehr schön sei es gewesen, so die Sprecherin des Gemeindeteams, dass die Weihnachtsgottesdienste und der Gottesdienst am Patrozinium erstmals wieder mit mehrstimmigen Chorsätzen durch den – wenngleich coronabedingt nur reduziert besetzten – Kirchenchor mitgestaltet werden konnten. Allerdings habe eine Schola des Kirchenchors das ganze Jahr über kirchenmusikalische Akzente gesetzt.



Ein besonders festlicher Kirchenschmuck in St. Columba: künstlerisch gestaltete Palmen am Palmsonntag.



Advent: Wünsche und Hoffnungen an der leeren Krippe.

Auch auf ein vielfältiges Miteinander von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde und ihren Vereinen und Akteuren wies Stefanie Gondorf hin. Dazu gehörte am 27. Juni das Steibickfest vor der Servatiuskapelle, die gemeinsam gestaltete St.-Martins-Feier am 11. November auf dem Parkplatz des Rathauses oder auch der Tag der Vereine am 24. Oktober, an dem auch die Pfarrgemeinde mit einem Stand vertreten war und u. a. erfolgreich für den Jugendchor der Seelsorgeeinheit werben konnte.

In Schlüsselsituationen des Lebenslaufes, so Gondorf, begleite die Gemeinde die Menschen. Ein Kind hat 2021 die Taufe empfangen; am 20. Juni feierten 13 Kinder in der Pfarrkirche St. Columba die Erste Heilige Kommunion; von den 78 Mädchen und Jungen, die im Juni und Juli in der Wallfahrtskirche von Kirchhofen durch Pfarrer Lukas Wehrle gefirmt wurden, waren 23 aus Pfaffenweiler. 14 verstorbene Gemeindemitglieder sind mit dem Segen der Kirche auf ihrem letzten Weg begleitet worden. Leider, so die Sprecherin, hätten 15 Gemeindemitglieder im vergangenen Jahr die Kirche verlassen.

Die Sternsingeraktion, "die große Aktion der Kinder und Jugendlichen in Deutschland für ihre Altersgenossinnen und -genossen auf der Südhalbkugel", habe 2021 unter sehr reduzierten Bedingungen stattfinden müssen und dennoch den ansehnlichen Betrag von 5.075 Euro erbracht. Das lasse auch für die Sternsingeraktion 2022 zuversichtlich sein, sagte Stefanie Gondorf.

Im Gemeindeteam selbst gab es einen Wechsel:

Monika Vanberg wurde im Juli im Rahmen eines Sommerfestes verabschiedet, der in Pfaffenweiler lebende Theologe und Journalist Thomas Broch wurde neues Mitglied des Teams.

"Den Geschwistern der evangelischen Kirchengemeinde danke ich herzlich für alle ökumenische Verbundenheit", beschloss Stefanie Gondorf ihren Bericht.

Das Gemeindeteam von St. Columba

Der Jahresbericht liegt in der Pfarrkirche aus, kann im Internet eingesehen oder beim Pfarrbüro angefordert werden.



#### Erwachsenenbildung

#### **Absage Vortragsveranstaltung**

Die Vortragsveranstaltung der Kirchl. Erwachsenenbildung von Frau Dr. G. Rapp "Koscher, Kippa und Shalom - Einführung ins Judentum" am Sonntag, 16. Januar 2022 muss coronabedingt leider ausfallen.

Benno Dierenbach, Kirchl. Erwachsenenbildung Pfaffenweiler



#### **Evangelische Kirche Wolfenweiler**

Alle Ankündigungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die bei Redaktionsschluss geltenden Corona-Verordnungen auch für die angezeigten Termine noch unverändert Bestand haben. Bitte beachten Sie für aktuellere Infos die Homepage und den Schaukasten mit aktuellen Informationen.

#### **Gottesdienste:**

**Sonntag, 16.01.2022 um 10.00 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Christine Heimburger)

Sonntag, 23.01.2022 um 10.00 Uhr

Gottesdienst (Pfarrerin Christine Heimburger)

Die **Gottesdienste** sind für alle offen – keine Kontrolle der 3G. Deshalb beträgt der **Mindestabstand** zwischen Menschen verschiedener Haushalte **2m**. Wir bitten dies zu respektieren und zu beachten, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, auch bei Beerdigungen.

Gemeindegesang ist erlaubt, aber es besteht für alle ab 14 Jahren die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Singen.

Wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (https://ekwolfenweiler.church-events.de), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann.

#### Soirée-Konzert des Förderkreises Kirchenmusik

Am Sonntag, 16.01.2022 um 18.00 Uhr in der Kirche.

Jürgen Gräser interpretiert Lieder von Leonard Cohen aus den 60ger bis in die 80ger Jahre, arrangiert für Piano und Gesang. Einlass zum Konzert ab 17.30 Uhr, nur mit 2Gplus. D.h. es muss sowohl der Nachweis für 2G (geimpft, genesen) digital vorgelegt werden (legitimiert durch die Vorlage des Personalausweises) als auch ein aktueller Co-

#### rona-Schnell-Test, es sei denn, dass Sie dreifach geimpft sind oder dass die letzte Impfung bzw. Genesung weniger als 3 Monate zurückliegen.

Es müssen die Daten erfasst werden. Dazu können Sie das Buchungsportal https://ekwolfenweiler.church-events.de nutzen oder die Luca-App oder Sie kommen rechtzeitig und melden sich am Eingang an.

#### Glauben. Eine Spurensuche

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden wir mit den Gesprächsabenden zu diesem Thema zurzeit nicht star-

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim

findet dienstags um 16.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus statt.

#### Ökumenischer Kinderchor

immer montags, 17.15 Uhr - 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a

für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse. Maskenpflicht.

Neue Kinder sind herzlich willkommen!

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail:

heike\_binder@web.de

#### Die Probe der Kantorei

immer dienstags von 19.30 – 20.30 Uhr probt der Frauenchor und ab 20.30 Uhr der gemischte Chor

in der Kirche. Wir bitten um vorherige Testung zu Hause, ab 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Selbsttest auch in der Kirche.

Leitung: Heike Binder

#### Ökumenischer Jugendchor

donnerstags von 19.00 Uhr – 20.15 Uhr in der Kirche, für Jugendliche ab der 6. Klasse

Die Proben in der Kantorei finden aktuell unter den Vorgaben von "2Gplus" statt. Wir bitten alle Sängerinnen und Sänger auch nach der 3. Impfung oder wenn die letzte Impfung oder eine Genesung nicht mehr als 3 Monate zurück liegt um einen freiwilligen Selbsttest zu Hause oder in Kirche vor der Probe.

#### Krabbelgruppe

Die neue Krabbelgruppe trifft sich immer freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen.

Für die Erwachsenen ist ebenfalls "2G+" (s.o.) als Zugangsbeschränkung vorgeschrieben.

Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Freundliche Grüße,

Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitten wir um 2G Nachweis und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Bürozeiten:

Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.





Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht ab sofort oder nach Absprache

#### Reinigungskräfte für diverse öffentliche Gebäude.

Das Arbeitsverhältnis kann im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder in Teilzeit ausgeführt werden. Die Arbeitszeiten liegen hauptsächlich in den Abendstunden und/oder in den frühen Morgenstunden. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an das Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per Mail an gassert@hartheim.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Gassert (Tel.-Nr. 07633/9105-21) oder Frau Link (Tel.-Nr. 07633/9105-29) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Bollschweil (2.300 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

#### Sachbearbeiter (m/w/d) im Hauptamt

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Angestelltenverhältnis nach EG9b/EG9c TVöD. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Das Tätigkeitsfeld umfasst ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit viel Gestaltungsmöglichkeiten und hoher Selbständigkeit.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.bollschweil.de unter der Rubrik Aktuelles - Gemeindenachrichten.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 05.02.2022 an die Gemeinde Bollschweil, Hexentalstr.56, 79283 Bollschweil



### Garten zum Kauf gesucht

Suche Gartengrundstück, Streuobstwiese, ehem. Reben o.Ä. zum Kauf, auch verwildert, zur priv. Nutzung. Freue mich auf alle Angebote: Tel. 0152 / 270 200 11

### Dringend Schmalspurtraktor gesucht:

Holder, Goldoni oder anderes Modell Tel. 07663 968 9999

### **Nachhilfe**

KI. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601

# Leckere Grillhähnchen # und weitere Speisen "to go" www.roessle-schallstadt.de

Bestellung: Telefon 07664 7140

PRIMO-RÄTSELSPASS

#### Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

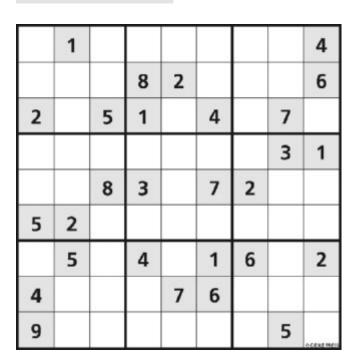
Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

#### Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH

Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner









Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70 freiburg@garant-immo.de www.garant-immo.de



### **Online-Infoabende**

#### Berufliche Gymnasien ab Klasse 11

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Technisches Gymnasium (Medien)

Di, 18.1., 19.30 Uhr

#### Berufskollegs

Wirtschaftsgymnasium

Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen

BK Sozialpädagogik

Di, 25.1., 19.30 Uhr

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten

Erzieher\*in

Di, 25.1., 18 Uhr

Anmeldung erforderlich: www.angell-akademie.de

ANGELL Akademie • Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 791999-10



### Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie. Tel: **0179 - 975 21 15** (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

#### **BAUPLATZ MIT GARTEN DRINGEND**

von 2 jungen Familien mit Kindern zu kaufen gesucht! Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0175 628 6376 E-Mail: baugemeinschaft-freiburg@email.de

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



<u>WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!</u>



**5** 07741- 965858 www.reha-lift.com



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGIO

### Jetzt haben wir den Salat!

Bis Freitag 21.1.22 haben wir leider geschlossen.(Quarantäne)



Obst. Gemüse und vieles mehr...

### Pfaffenweiler 2030 – eine Gemeinde mit Lebensqualität für alle Generationen



### Zentrale Ergebnisse der Haushaltsbefragung 2021 Zielgruppe "Junge Menschen im Alter von 16-30 Jahren"

#### Haushaltsbeschreibungen:

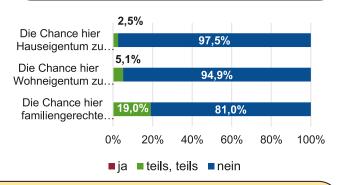
- · Die jungen Bürger\*innen wohnen vorwiegend zur Miete; im Eigentum meist nur aufgrund des Zusammenlebens mit den Eltern.
- Knapp zwei Drittel dieser Haushalte kann sich ein Wegzug nicht vorstellen oder nur, wenn es nicht anders geht.
- Bei über die Hälfte dieser Haushalte ist mind. eine Person nach Pfaffenweiler zugezogen.

#### Wohnen und Leben:

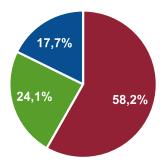
- Fast alle Haushalte wohnen gerne hier, aber nicht alle fühlen sich auch zugehörig.
- Keiner der Haushalte schätzt die Chance leicht ein, Haus-/Wohneigentum oder familienfreundliche Wohnformen zu erlangen.

#### Pflege und Unterstützung:

- Über junge Menschen mit Pflegebedürftigkeit wurden nur wenige Daten gewonnen.
- Da Familien primär in der Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen eingebunden sind, befinden sich unter den jungen Menschen vermutlich auch pflegende/sorgende Angehörige.



#### Engagieren Sie sich derzeitig bürgerschaftlich oder ehrenamtlich in Pfaffenweiler?



• ja • nein, aber zukünftig vorstellbar • nein

#### **Engagement und Mitwirkung:**

- Über die Hälfte engagiert sich bereits in Pfaffenweiler.
- Ein weiteres Viertel kann sich ein Engagement in Zukunft vorstellen.
- Über 50% der Haushalte wünscht sich mehr Mitsprache und -entscheidung, in Form von Bürgerabstimmungen.

#### **Beratung und Information:**

- Alle Haushalte nutzen digitale oder neue Medien.
- Über Angebote für junge Menschen in Pfaffenweiler fühlen sie sich aber noch nicht ausreichend informiert.

Über die folgenden Möglichkeiten und Angebote freuen wir uns als Jugendliche: (n=38)

> "Jugendsozialarbeiter\*in; Projekte für Jugendarbeit; Soccer-Platz, Beach-Volleyballfeld, Parcours,....; Jugendvertreter im

"bzw. junge Erwachsene: Café/Bar/Kneipe"

"besseres öffentliches Verkehrsnetz und engere Taktung"

Gemeinderat"

"Skaterpark; Themenabende "Sucht, Sexualität, Drogen, Führerschein"; Bildung für Teenager "Was erwartet mich, wenn ich groß werde?"[....]"

#### Zusammenfassung:

Um in Pfaffenweiler gut als junger Mensch wohnen zu können, braucht es:

- öfftl. Treffpunkte
- prof. Jugendarbeit
- Perspektiven für Mobilität & Wohnen

Prof.in Dr. Cornelia Kricheldorff, Catharina Klein B.Sc.

Katholische Hochschule Freiburg

14. Januar 2022